

Brandstiftung aus Ehrgeiz

Weil der 21 Jahre alte Hilfsarbeiter Franz Papst aus Maria-Lankowitz fürchtete, aus der dortigen Feuerwehr ausgeschlossen zu werden, wollte er sich einmal als besonders tüchtig und einsatzfreudig erweisen und kam, da es zwischen Ende Oktober und Anfang Dezember in Lankowitz keine Gelegenheit gab, seine Löschkünste zu beweisen, auf die absurde Idee, selbst Feuer zu legen.

In den späten Abendstunden des 22. Oktober brannte das Wirtschaftsgebäude des Gastwirtes Johann Herold in Maria-Lankowitz bis auf die Grundmauern nieder, wobei ein Schaden von 214.000 Schilling entstand. Die Gendarmerie fand wohl heraus, daß es sich um eine Brandstiftung handeln müsse, den Täter selbst konnte man jedoch erst am 1. Dezember verhaften, nachdem auch noch das Wirtschaftsgebäude des Lankowitzer Gastwirtes und Bäckermeisters Karl Lengauer eingäschert worden war.

Mit diesen Brandlegungen mußte sich ein Grazer Schwurgerichtshof (OLGR Dr. Peyer, LGR Dr. Kofler, LGR Doktor Schmautzer und StA Dr. Rumpf) befassen.

Wie schon in der Voruntersuchung legte Franz Papst kürzlich abermals ein umfassendes Geständnis ab und erzählte, ohne irgend etwas beschönigen zu wollen, daß er nur aus Angst vor dem Ausschluß aus der Lankowitzer Feuerwehr in beiden Fällen den Brand gelegt habe. Ihm war nämlich gesagt worden, daß jene Feuerwehrleute, die beim Bau des neuen Rüsthauses nicht freiwillig mitgeholfen haben, mit dem Ausschluß zu rechnen hätten. Und da Papst Feuerwehrmann mit Leib und Seele war, wollte er bei den beiden Bränden seinen Mut und sein Können beweisen.

Nach der Feuerwehrrübung in Kemetberg besuchte der Angeklagte am 30. November vorigen Jahres mit einigen Kollegen mehrere Wirtshäuser, wobei er allerdings nicht mehr als zwei Flaschen Bier und zwei Stamperl Schnaps trank. Im Verlauf der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, daß der Angeklagte an beiden Abenden - es war am 22. Oktober und am 30. November - keineswegs volltrunken, sondern höchstens beschwipst war. Der Angeklagte erklärte zwar, sich an Einzelheiten nicht mehr erinnern zu können, doch gab er zu, daß er keinen Rausch gehabt habe.

Als Zeuge stellt einer der Geschädigten, der Gastwirt Herold, dem Brandstifter ein gutes Zeugnis aus, schildert ihn als arbeitswillig und fleißig, fügt jedoch hinzu, daß Papst, um Kriminalfilme besuchen zu können, sogar aufs Essen verzichtet habe.

Der gerichtsmedizinische Sachverständige Dr. Zigeuner bezeichnet den Angeklagten als unterdurchschnittlich intelligent, weist auf seinen kindlichen Charakter hin und bezeichnet die Aussagen, daß er nur deshalb angezündet habe, um die Aufmerksamkeit des Feuerwehrhauptmannes auf sich zu lenken, als durchaus glaubwürdig.

Nach kurzer Beratung bejahten die Geschworenen die beiden Hauptfragen, die die Schuld des Angeklagten an den beiden Brandstiftungen betreffen, einstimmig mit Ja. Mit der gleichen Einmütigkeit wurden die Zusatzfragen (War der Angeklagte zur Tatzeit berauscht oder lag eine Sinnesverwirrung vor?) verneint. F. Papst wurde auf Grund seines Geständnisses, seiner Unbescholtenheit und seines jugendlichen Alters nur zu vier Jahren schweren, verschärften Kerkers und zum Ersatz des ungedeckten Schadens in der Höhe von 80.000 Schilling verurteilt. Der Hilfsarbeiter nahm die Strafe ziemlich zerknirscht an.